



Verhandlungsschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 29.10.2020 im Sonnenbergsaal, Schulgasse 12.

Zahl: nü004.1-1/2020
Franz Dunkl
12.11.2020

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Mag. (FH) Peter Neier	Bürgermeister, Vorsitz
Ewald Frei	Gemeinderat
Angelika Kurzemann	Gemeinderätin
Ing. Markus Comploj, MBA	Gemeindevertreter
Michaela Bitschnau	Gemeindevertreterin
Mag. Patrick Piccolruaz	Gemeindevertreter
Stefanie Jenny, BA	Gemeindevertreterin
Ing. Hans Peter Vratar	Gemeindevertreter
Lisa-Maria Frei, BE	Gemeindevertreterin
Roland Bitsche	Gemeindevertreter
Julius Tschann	Gemeindevertreter
Peter Meyer, MBA	Ersatzmitglied
Ing. Daniel Zech	Ersatzmitglied
Michael Luger	Ersatzmitglied
Julian Bitsche	Ersatzmitglied

Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

Reinhard Stemmer	Gemeindevertreter
DI Hansjörg Wolf	Vizebürgermeister
Isabella Stecher	Gemeindevertreterin
Christian Frei	Gemeindevertreter
Jürgen Erhard	Gemeindevertreter

Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert	Gemeindevertreter
Christian Galehr	Gemeindevertreter
Alma Orgonyi	Ersatzmitglied

Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie - FPÖ/PF

René Kurzemann	Gemeindevertreter
----------------	-------------------

Schriftführer

Franz Dunkl

Entschuldigt:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Florian Themeßl-Huber	Gemeinderat
DI (FH) Markus Längle	Gemeindevertreter
Jürgen Melk	Gemeindevertreter
Günter Steckel	Gemeindevertreter

Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

Martin Nigsch	Gemeindevertreter
---------------	-------------------

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
2. Festlegung der Ausschüsse und Kommissionen
3. Wahl der Mandatare in die Ausschüsse und Kommissionen
4. Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Verbände und sonstige Einrichtungen
5. Haftungsübernahme Wasserverband III-Walgau, Zwischenfinanzierung
6. Teilabänderungen des Flächenwidmungsplan
 - 6.1. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 362, 329/1; Beschlussfassung gem. § 23 iVm § 21 RPG
 - 6.2. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 3124, 3126/1, 3506; Beschlussfassung gem. § 23 iVm S 21 RPG
 - 6.3. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Auflageentwurf gem. § 23 iVm § 21 RPG
 - 6.4. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Auflageentwurf gem. § 23 iVm § 21 RPG
7. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung im Bereich GST-NR 3124, 3126/1, 3506; Beschlussfassung gem. § 31 Abs. 1 RPG
8. Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplan
 - 8.1. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 362, 329/1; Beschlussfassung gem. § 30 iVm § 29 RPG
 - 8.2. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 3124, 3126/1, 3506; Beschlussfassung gem. § 30 iVm § 29 RPG
 - 8.3. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Auflageentwurf gem. § 30 iVm § 29 RPG
 - 8.4. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Auflageentwurf gem. § 30 iVm § 29 RPG
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der konstituierenden öffentlichen Sitzung vom 09. Oktober 2020
10. Allfälliges
11. Beratung über die Aufforderung an die Bundesregierung zur gerechten, geordneten und menschlichen Verteilung von Geflüchteten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Gemeindevertreter Ing. Markus Comploj, MBA sowie die Ersatzmitglieder Ing. Daniel Zech, Michael Luger, Julian Bitsche und Alma Orgonyi das Gelöbnis gem. § 37 GG vor dem Bürgermeister ab.

Mit 27. Oktober 2020 ist die Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG der Liste Grüne und Parteilose Nüzigr mit dem Titel Umsetzung lokaler Maßnahmen in Nüziders auf Grund des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020) eingegangen. Der Vorsitzende wird die Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges beantworten.

Des Weiteren ist mit 27. Oktober 2020 ein Antrag der Liste Grüne und Parteilose Nüzigr auf Ergänzung der Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG mit dem Titel Resolutionsantrag: Gemeindebeteiligung an gerechter, geordneter und menschlicher Verteilung von Geflüchteten eingegangen. Nach Rücksprache mit allen Parteifractionen wird auf Antrag des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt in abgeänderter Form

11. Beratung über die Aufforderung an die Bundesregierung zur gerechten, geordneten und menschlichen Verteilung von Geflüchteten

in die Tagesordnung gem. § 41 Abs. 3 GG einstimmig aufgenommen und am Schluss der Sitzung behandelt.

1 Berichte

Der Vorsitzende berichtete über die Installation der Sirenenanlage bzw. Typhonalarmanlage auf dem Dach der Mittelschule. Am 20. November um 15:00 findet der alljährliche Probealarm der Typhonwarnanlagen der Vorarlberger Illwerke AG im Bezirk Bludenz statt.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft über die Trinkwasserversorgungsanlage Hochbehälter Oberlutafaz und Erweiterung der Ober- und Niederzone eingegangen ist.

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Baufortschritt beim Bildungscampus Nüziders. Der zweite Bauabschnitt mit Kindergarten und Probelokal ist im Plan und soll bis Ostern bezugsfertig sein.

Der Vorsitzende berichtet über die Indienstnahme des Kommandofunkfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Nüziders.

Der Vorsitzende berichtet über die Anschaffung einer neuen Schneefräse für den Winterdienst.

Der Vorsitzende bringt folgendes zur Kenntnis:

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 04. August 2020 namens der Gemeindevertretung unter ausdrücklicher Berufung auf die Dringlichkeit und nicht zum Nachteil für die Sache oder nicht zur Gefahr eines Schadens für die Gemeinde gem. § 60 Abs. 3 GG die Haftungsübernahme in Form einer Bürgschaft für die Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG bei der UniCredit Bank Austria AG für den umzuschuldenden und

gleichzeitig zu tilgenden Kredit Nr. 207-611892 bei der Sparkasse Bludenz Bank AG mit dem aushaftenden Saldo von 1.535.800,00 beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 24. September 2020 lt. Abtretung des Beschlussrechtes gem. § 50 Abs. 3 GG der Gemeindevertretung vom 09. Juli 2020 die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung BA11 an den Bestbieter Tomaselli Gabriel Bau GmbH zum Angebotspreis von 844.486,40 netto beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat in Sitzung vom 24. September und 20. Oktober 2020 lt. Abtretung des Beschlussrechtes gem. § 50 Abs. 3 GG der Gemeindevertretung vom 08. März 2018 für das Projekt Bildungscampus BA02

- die Vergabe der Innentüren an den Bestbieter Josef Feuerstein GmbH zum Angebotspreis von 257.701,75 netto,
 - die Direktvergabe für die Bewegungsräume im Untergeschoss an die Sportbau Walser GmbH zum Angebotspreis von 130.954,95 netto und
 - die Direktvergabe der Holzdecken an die Dobler Holzbau GmbH zum Angebotspreis von 116.032,18 netto
- beschlossen.

2 Festlegung der Ausschüsse und Kommissionen

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches kann die Gemeinde gem. § 51 GG Ausschüsse bestellen. Die Anzahl der Mitglieder beträgt für die Gemeinde Nüziders mindestens 5 Personen und eine erforderliche Anzahl an Ersatzmitgliedern. Verpflichtend sind die Bestellung des Prüfungsausschusses sowie von Kommissionen.

In einer gemeinsamen Vorbesprechung aller Fraktionen wurden über die verschiedenen Ausschüsse und über die Anzahl deren Mitglieder beraten. Die gemeinsame Zielsetzung ist, dass alle Fraktionen sich entsprechend einbringen können.

Die verschiedenen Ausschüsse haben sich in der letzten Periode bewährt. Der Umwelt- und Entsorgungsausschuss aus der Vorperiode soll sich mit zusätzlichen Themen befassen und daher mit mehr Personen besetzt werden und neu als Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz bezeichnet werden.

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl in die Gemeindevertretung vom 13. September 2020 ergibt sich folgende Mandatsverteilung:

- Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei**
1., 2., 3., 5., 7., 8., 10., 11., 13., 15., 16., 17., 21., 22. und 23. Mandat
- Reinhard Stemmer – SPÖ und Parteifreie Nüziders**
4., 9., 14., 19. und 24. Mandat
- Grüne und Parteifreie Nüzigr**
6., 12. und 20. Mandat
- Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie Nüziders**
18. Mandat

Die Gemeindevertretung bestellt folgende Ausschüsse und legt die Anzahl der Mitglieder jeweils einstimmig fest:

Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung & Vereine
gem. § 51 Abs. 1 lit. a GG mit der Anzahl von 12 Mitglieder

Bau- & Ortsplanungsausschuss

gem. § 51 Abs. 1 lit. a GG mit der Anzahl von 10 Mitglieder

Finanzausschuss

gem. § 51 Abs. 1 lit. a GG mit der Anzahl von 10 Mitglieder

Forstausschuss

gem. § 51 Abs. 1 lit. c GG sowie die Abtretung des Beschlussrechtes gem. § 50 Abs. 3 GG mit der Anzahl von 9 Mitglieder

Prüfungsausschuss

gem. § 52 iVm. 51 Abs. 1 lit. b GG mit der Anzahl von 9 Mitglieder

Sozialausschuss

gem. § 51 Abs. 1 lit. a GG mit der Anzahl von 9 Mitglieder

Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz

gem. § 51 Abs. 1 lit. a GG, ersetzt den Umwelt- und Entsorgungsausschuss, mit der Anzahl von 12 Mitglieder

3 Wahl der Mandatare in die Ausschüsse und Kommissionen

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse erfolgt auf Vorschlag der Parteifractionen.

In sämtlichen Ausschüssen verzichtet die Parteifraction Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei auf die Nennung eines Wahlvorschlages für das letzte Mitglied. Für die Wahl des Mitgliedes sowie dessen Ersatz schlägt die Parteifraction Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie Nüziders jeweils ein Mitglied und Ersatzmitglied zur Besetzung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt die einzelnen Besetzungen der Ausschüsse und Kommissionen jeweils einstimmig wie folgt:

Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung und Vereine (12 Mitglieder)

Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied
Mag. (FH) Peter Neier (Obmann)	TNP/VP	Sandro Wolf
Michaela Bitschnau	TNP/VP	Lucia Tremuel
Ing. Markus Comploj, MBA	TNP/VP	Monika Moll
Stefanie Jenny, BA	TNP/VP	Julian Bitsche
Michael Luger	TNP/VP	Corinna Wüschner
Sabine Reutz	TNP/VP	Daniela Pichler
Valentin Ledoldis	TNP/VP	Mag. Katharina Wehinger
Isabella Stecher (Obmann Stellvertreter)	SPÖ/PF	Benjamin Ledoldis
Jürgen Erhard	SPÖ/PF	Claudia Stemmer
Christian Galehr	GRÜNE	Mario Noventa
Barbara Bitsche	GRÜNE	Alma Orgonyi
Corinna Reithofer	FPÖ/PF	Werner Schennach

Bau- und Ortsplanungsausschuss (10 Mitglieder)

Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied
DI (FH) Markus Längle (Obmann Stv.)	TNP/VP	Michael Luger
Florian Themeßl-Huber	TNP/VP	Stefanie Jenny, BA
Mag. Patrick Piccolruaz	TNP/VP	Ing. Peter Mahner
Jürgen Melk	TNP/VP	Ing. Hans Peter Vratar
Ing. Daniel Zech	TNP/VP	Ing. Matthias Dornstetter
Ing. Alexander Feuerstein	TNP/VP	
DI Hansjörg Wolf (Obmann)	SPÖ/PF	Jürgen Erhard
Reinhard Stemmer	SPÖ/PF	Joachim Reißner, MSc
Martin Nigsch	GRÜNE	Christian Galehr
Werner Schennach	FPÖ/PF	René Kurzemann

Finanzausschuss (10 Mitglieder)

Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied
Mag. (FH) Peter Neier (Obmann)	TNP/VP	Lisa-Maria Frei, BEd
Ewald Frei	TNP/VP	Angelika Kurzemann
Mag. (FH) Peter Spalt	TNP/VP	Florian Themeßl-Huber
Roland Bitsche	TNP/VP	Michael Luger
Peter Meyer, MBA	TNP/VP	Sabine Reutz
Mag. Patrick Piccolruaz	TNP/VP	
Reinhard Stemmer (Obmann Stellv.)	SPÖ/PF	Erich Stecher
Christian Frei	SPÖ/PF	Benjamin Ledoldis
DI (FH) Alexander Schallert	GRÜNE	Christian Galehr
René Kurzemann	FPÖ/PF	Hubert Hrach

Forstausschuss (9 Mitglieder)

Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied
Günter Steckel (Obmann)	TNP/VP	Ing. Alexander Feuerstein
Ing. Matthias Dornstetter	TNP/VP	Mag. Herbert Burtscher
Anton Dressel	TNP/VP	DI Wolfgang Burtscher
Stefan Zech	TNP/VP	
Julius Tschann	TNP/VP	
DI Hansjörg Wolf (Obmann Stellv.)	SPÖ/PF	Thomas Baumgartner
Reinhard Stemmer	SPÖ/PF	Josef Paterno
Alma Orgonyi	GRÜNE	Barbara Bitsche
Christoph Kurzemann	FPÖ/PF	Werner Schennach

Prüfungsausschuss (9 Mitglieder)

Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied
Günter Steckel	TNP/VP	Mag. Gerhard Frei
Roland Bitsche	TNP/VP	Mag. (FH) Peter Spalt
Peter Meyer, MBA	TNP/VP	Ing. Hans Peter Vratar
Ing. Matthias Dornstetter	TNP/VP	
Angelika Konzett	TNP/VP	
Christian Frei (Obmann)	SPÖ/PF	Reinhard Stemmer
Erich Stecher	SPÖ/PF	Josef Paterno
DI (FH) Alexander Schallert (Obm.Stv.)	GRÜNE	Ing. Georg Künz
René Kurzemann	FPÖ/PF	Hubert Hrach

Sozialausschuss (9 Mitglieder)

Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied
Mag. (FH) Peter Neier (Obmann Stv.)	TNP/VP	Valentin Ledoldis
Monika Moll	TNP/VP	Mag. Katharina Wehinger
Angelika Kurzemann	TNP/VP	Corinna Wüschner
Michaela Bitschnau	TNP/VP	Sabine Reutz
Manuela Gerbert	TNP/VP	
Reinhard Stemmer (Obmann)	SPÖ/PF	Isolde Ledoldis
Isabella Stecher	SPÖ/PF	Miram Paterno
Alma Orgonyi	GRÜNE	Mario Noventa
Corinna Reithofer	FPÖ/PF	René Kurzemann

Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz (12 Mitglieder)

Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied
Günter Steckel (Obmann)	TNP/VP	Julius Tschann
Michaela Bitschnau	TNP/VP	Andreas Sulzberger
Roland Bitsche	TNP/VP	Julian Bitsche
Ing. Hans Peter Vratar	TNP/VP	Sandro Wolf
Stefanie Jenny, BA	TNP/VP	
Angelika Konzett	TNP/VP	
Wolfgang Bickel	TNP/VP	
Reinhard Stemmer (Obmann Stellv.)	SPÖ/PF	Isabella Stecher
Joachim Reißner, MSc	SPÖ/PF	Erich Stecher
DI (FH) Alexander Schallert	GRÜNE	Martin Nigsch
Ing. Georg Künz	GRÜNE	Christian Galehr
Stefan Reithofer	FPÖ/PF	Werner Schennach

Dienstbeurteilungskommission

Vorsitzender: Mag. (FH) Peter Neier, Bgm.
 Mitglieder: DI Hansjörg Wolf (Gemeinderat)
 Wilfried Sieß (Personalvertretung)

Grundverkehrs-Ortskommission

Vorsitzender: Mag. (FH) Peter Neier
 Mitglieder: Julius Tschann (Landwirt) vertreten durch Christoph Burtscher
 Mag. Jürgen Muther (Landwirt) vertreten durch Andreas Tschann
 DI Hansjörg Wolf vertreten durch Erich Burgartz

4 Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Verbände und sonstige Einrichtungen

Die Gemeinde ist an Gemeindeverbänden und sonstigen Vereinigungen beteiligt und entsendet Vertreter in diese Organisationen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entsendungen jeweils einstimmig:

Abwasserverband Region Bludenz

Delegierte: Mag. (FH) Peter Neier, Ing. Peter Mahner und Jürgen Erhard
 Ersatz: DI (FH) Markus Längle, Jürgen Melk und DI Hansjörg Wolf

Alpenregion Bludenz

Mag. (FH) Peter Neier und Matthias Dünser

e5-Gruppe

Mag. (FH) Peter Neier, Günter Steckel, Reinhard Stemmer, Joachim Reißner, MSc und Ing. Georg Künz

Umweltverband des Vlb. Gemeindeverband

Delegierte: Mag. (FH) Peter Neier
Ersatz: Günter Steckel

Gemeindeverband Muttersbergseilbahn

Mag. (FH) Peter Neier und Eva Nicolussi

Gemeindeverband Personennahverkehr Walgau

Mag. (FH) Peter Neier

Beirat Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH

Ewald Frei, Florian Themeßl-Huber, Angelika Kurzemann, DI Hansjörg Wolf, Reinhard Stemmer und Hubert Hrach

Güterweggenossenschaft Nüziders-Muttersberg-Tiefensee-Els

DI (FH) Markus Längle

Heimbeirat Sozialzentrum

Michaela Bitschnau und Eva Nicolussi

Jagdausschuss

Mag. (FH) Peter Neier

Jugendkulturarbeit Walgau

Mag. (FH) Peter Neier, Ewald Frei, Isabella Stecher und Alma Orgonyi

Krankenpflegeverein Nüziders

Mag. (FH) Peter Neier

Musikschule Walgau

Mag. (FH) Peter Neier, Lisa-Maria Frei, BEd, DI Hansjörg Wolf und Isabella Stecher
Vorstand: Isabella Stecher

Region Im Walgau

Mag. (FH) Peter Neier, Ewald Frei, Angelika Kurzemann, DI Hansjörg Wolf, DI (FH) Alexander Schallert und René Kurzemann

Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband

Mag. (FH) Peter Neier

Sozialsprengel Raum Bludenz

Mag. (FH) Peter Neier und Eva Nicolussi

Straßengenossenschaft Im Hag-Zollgasse

Mag. (FH) Peter Neier

Verein für Tourismus und Freizeit

Vorstand: Mag. (FH) Peter Neier

WFI Walgau Freizeit und Infrastruktur GmbH
Mag. (FH) Peter Neier

Wasserverband III-Walgau
Mag. (FH) Peter Neier

5 Haftungsübernahme Wasserverband III-Walgau, Zwischenfinanzierung

Für die Abwicklung aktueller Projekte, u.a. Hochwasserrückhalt Bludesch/Gais, Hochwasserschutz Frastanz/Nenzing/Satteins/Schlins, Hochwasserschutz der Stadt Feldkirch, Gerinne- und Dammsanierung Feldkirch, forstliche Maßnahmen lt. Pflegeplan, Instandsetzung Uferbereich A14, wird vom Wasserverband III-Walgau zur Abwicklung die Projektfinanzierung übernommen. Für diesen Rahmen wird ein Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 aufgenommen.

Der Anteil der Gemeinde Nüziders beträgt 5,72 %, d.s. 514.800,00, an Garantie bzw. Haftungshöchstsumme des Kontokorrentkredites. Der effektive Anteil nach Abzug von Fördermitteln werden den Verbandsmitgliedern nach jeweiligem Anteil in Rechnung gestellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Garantie für den Kontokorrentkredit des Wasserverbandes III-Walgau über 9,0 Millionen mit einer Laufzeit vom Dezember 2020 bis 31.01.2026 mit der Höchsthaftungssumme von 514.800,00 (5,72 % Anteil).

6 Teilabänderungen des Flächenwidmungsplan

6.1 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 362, 329/1; Beschlussfassung gem. § 23 iVm § 21 RPG

Der Bereich des ehemaligen Lorünser Fabriksareals wurden nach einer Projektentwicklungsphase sowie der bereits nach Westen erfolgten Umlegung des öffentlichen Gutes Gewässer in offener Gerinne-Bauweise nunmehr die Voraussetzungen für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Abschnitt gesetzt. Gemäß rechtsgültigem Flächenwidmungsplan sind die ehemals betrieblich genutzten Flächen als Baufläche-Betriebsgebiet ausgewiesen. Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung und der beabsichtigten Nachnutzung des ehemaligen Fabrikgebäudes soll eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der ausgewiesenen Betriebsgebietsflächen in Baufläche-Mischgebiet erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser Umnutzung ist beabsichtigt eine unterirdische Garage westlich des umgelegten Mühlebaches auf der Liegenschaft GST-NR 329/1 zu errichten. Diese unterirdische Garage wird unterirdisch mit dem Hauptgebäude verbunden. Dazu ist es erforderlich den Verbindungsgang unterhalb des Mühlebaches und des angrenzenden öffentlichen Weges zu führen. Für die geplante Errichtung dieser unterirdisch Tiefgarage ist eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NR 329/1 von Freifläche-Freihaltegebiet FF in FS^{F-FF} Unterirdische Tiefgarage beabsichtigt.

Die im Bauflächenbereich bestehenden Gebäude sind Wohngebäude bzw. solche, welche auch der künftigen Widmung Baufläche-Mischgebiet entsprechen. Es handelt sich hier um einen ortsbildlich bedeutsamen Bereich, überwiegend alter Gebäudebestand mit sensibler In-Wert-Setzung zur langfristigen Nachnutzung, daher erfolgt die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Amts wegen.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 09. Juli 2020 den Auflageentwurf der Teilaänderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 13.07.2020 bis 07.08.2020 durchgeführt. Im Auflageverfahren sind Stellungnahmen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung der Abteilung Wasserwirtschaft und der Abteilung Raumplanung Baurecht sowie von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz eingegangen und wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF. wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 2. Sitzung vom 29.10.2020 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – Planzahl 031-2-1-362-FWP vom 29.10.2020, DI Georg Rauch.

Änderung der Flächenwidmung der nachstehenden Teilflächen der Grundstücke

Gst.Nr.	Widmung BESTAND	in	Widmung NEU	Fläche m ²
.219/1	BB-I	in	BM	494 m ²
329/1	FF	in	FS unterirdische Garage	1 384 m ²
329/1	BB-I	in	FF	3 m ²
329/4	FF	in	BW	9 m ²
349	BB-I	in	BM	177 m ²
349	FF mit Ersichtlichm. W (Gewässer)	in	BM	8 m ²
362	BB-I	in	BM	1 565 m ²
362	FF mit Ersichtlichm. W (Gewässer)	in	BM	185 m ²
362	FF	in	BM	150 m ²
364/3	BB-I	in	BM	142 m ²
3254	FF	in	VS (Straße,Widmung)	323 m ²
3254	BW	in	VS (Straße,Widmung)	7 m ²
3254	BW	in	FF	3 m ²
3254	FF mit Ersichtlichm. W (Gewässer)	in	VS (Straße,Widmung)	3 m ²
3254	BB-I	in	FF	81 m ²
3254	BB-I	in	VS (Straße,Widmung)	7 m ²
3520	BW	in	FF mit Ersichtlichm. W (Gewässer)	35 m ²
3520	BB-I	in	FF mit Ersichtlichm. W (Gewässer)	381 m ²
3520	FF	in	FF mit Ersichtlichm. W (Gewässer)	442 m²
3520	FF	in	FS^{F-FF} Unterirdischer Verbindungsgang mit Ersichtlichm. Gewässer W	61 m²

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-362-FWP vom 29.10.2020, DI Georg Rauch

Begründung der Änderung gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a) nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a) haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h) Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch die amtswegige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Burggasse werden die Grundlagen für die langfristige Nachnutzung des ehemaligen Fabriksgebäudes zu Wohnzwecken und für das Arbeiten geschaffen. Weiters wird auch durch diese Nachnutzung dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprochen und wird insbesondere der äußere Siedlungsrand im Bereich der unterirdischen Tiefgarage nicht ausgedehnt. Insgesamt wird den Leitlinien und Entwicklungszielen im Räumlichen Entwicklungsplan – REP Nüziders 2015 – entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

6.2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 3124, 3126/1, 3506; Beschlussfassung gem. § 23 iVm S 21 RPG

Über Antrag des Grundeigentümers soll eine Fläche im Ausmaß von 709 m² im Bereich der Liegenschaften GST-NR 3126/1, 3124 und 3506, künftige GST-NR 3126/3, als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen werden. Diese Liegenschaften sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen. Der neu zu widmende Bauflächenbereich im Weiler Laz liegt in einem bestehenden Weilerbereich angrenzend an die Gemeindestraße Lazerstraße.

Gleichzeitig erfolgt von Amtswegen eine Bereinigung der Flächenwidmung im geringfügigen Ausmaß von 2m² im Bereich der GST-NR 3506 mit Änderung der Flächenwidmung von Verkehrsfläche Straße in Baufläche-Wohngebiet.

Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Raumplanung und Baurecht ist eine Stellungnahme eingelangt. Der Vorsitzenden bringt die Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 09. Juli 2020 das Auflageverfahren beschlossen. Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 13.07.2020 bis 07.08.2020 durchgeführt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF. wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 2. Sitzung vom 29.10.2020 nachstehende Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – Planzahl 031-2-1-3126/1 vom 27.05.2020

Änderung der Flächenwidmung der nachstehenden Teilflächen der Grundstücke

GST-NR 3126/1, GB Nüziders (künftig GST-NR 3126/3) – Teilfläche mit 613 m²
GST-NR 3124, GB Nüziders (künftig GST-NR 3126/3) – Teilfläche mit 94 m²

von Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in Baufläche-Wohngebiet – BW^{F-(FF)}

GST-NR 3506, GB Nüziders (künftig GST-NR 3126/3) – Teilfläche mit 2 m²

von Verkehrsfläche-Straße
in Baufläche-Wohngebiet – BW^{F-(FF)}

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-3126/1-FWP vom 27.05.2020

Begründung der Änderung gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a) nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a) haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h) Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch die beantragte Umwidmung wird die notwendige Bauflächenwidmung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Dauerwohnsitz im Weiler Laz geschaffen. Dies dient der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprochen. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die maßvolle neue Bauflächenwidmung innerhalb einer bestehenden Weilersituation mit vorhandener angrenzender bereits bebauter Bauflächenwidmung liegt. Die ebenfalls angrenzenden begrenzten Widmungen Freifläche-Landwirtschaft im Weiler sind typisch für den Weiler Laz und entsprechen der Ortsüblichkeit. Der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt. Im übrigen wird auch auf die raumplanungsfachliche Stellungnahme von DI Georg Rauch vom 18.09.2020 verwiesen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

6.3 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Auflageentwurf gem. § 23 iVm § 21 RPG

Beim bestehenden Wohnhaus Lazerweg 7 auf der Liegenschaft GST-NR 351/2 soll west-, nord- und ostseitig eine Widmungsarrondierung mit einer Teilfläche von insgesamt 101 m² in Baufläche-Wohngebiet durchgeführt werden. Es ergibt sich eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF. wird nachstehender Auflageentwurf beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 2. Sitzung vom 29.10.2020 die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – Planzahl 031-2-1-351/2-FWP vom 17.09.2020

Änderung der Flächenwidmung der nachstehenden Teilfläche des Grundstückes

GST-NR 351/2, GB 90014 Nüziders - Teilfläche mit insgesamt 101 m²

von Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in Baufläche-Wohngebiet – BW

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-351/2-FWP vom 17.09.2020

Der Auflageentwurf mit Planurkunde zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes - Planzahl 031-2-1-351/2-FWP – sowie der Erläuterungsbericht sind für die Dauer eines Monats ab Montag, 02.11.2020 bis Mittwoch, 02.12.2020 auf der Homepage der Gemeinde Nüziders – www.nuziders.at/Aktuelles/Kundmachungen abrufbar sowie liegen während der Amtsstunden in der Bauverwaltung der Gemeinde Nüziders, Erdgeschoss (Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Auflageentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Begründung der Änderung gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a) nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a) haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h) Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder (nur kleinräumige Abrundung am Siedlungsrand gem. REP Nüziders 2015)

Durch die beantragte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lazerweg werden die Grundlagen für die das Wohnen langfristig gesichert. Weiters wird durch die Widmungsarrondierung auch haushälterisch mit Grund und Boden umgegangen und wird der Siedlungsrand nur geringfügig arrondiert.

Insgesamt wird den Leitlinien und Entwicklungszielen im Räumlichen Entwicklungsplan – REP Nüziders 2015 – entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

6.4 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Auflageentwurf gem. § 23 iVm § 21 RPG

Beim bestehenden Wohnhaus Unterfeld 8 auf der Liegenschaft GST-NR 901/2 soll südwestseitig eine Teilfläche mit 119 m² mit der Widmung Baufläche-Mischgebiet arrondiert werden. Es ergibt sich eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit 119 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet. Von Amtswegen ist auch eine geringfügige Widmungsarrondierung mit 2 m² auf der benachbarten Liegenschaft GST-NR 901/1 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet zur Bereinigung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt.

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss empfiehlt nach Beratung in der Sitzung vom 24.06.2020 der Gemeindevertretung die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaften GST-NR 901/2 und 901/1.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF.
wird nachstehender Auflageentwurf beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 2. Sitzung vom 29.10.2020 die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes – Planzahl 031-2-1-901/2-FWP vom 06.10.2020

Änderung der Flächenwidmung der nachstehenden Teilflächen der Grundstücke

GST-NR 901/2, GB 90014 Nüziders – Teilfläche mit 119 m²
GST-NR 901/1, GB 90014 Nüziders – Teilfläche mit 2 m²

von Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in Baufläche-Mischgebiet – BM

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-901/2-FWP vom 06.10.2020

Der Auflageentwurf mit Planurkunde zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes - Planzahl 031-2-1-901/2-FWP – sowie der Erläuterungsbericht sind für die Dauer eines Monats ab Montag, 02.11.2020 bis Mittwoch, 02.12.2020 auf der Homepage der Gemeinde Nüziders – www.nuziders.at/Aktuelles/Kundmachungen abrufbar sowie liegen während der Amtsstunden in der Bauverwaltung der Gemeinde Nüziders, Erdgeschoss (Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Auflageentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Begründung der Änderung gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a) nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a) haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h) Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch die beantragte und amtswegige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Unterfeld werden die Grundlagen für die das Wohnen langfristig gesichert. Weiters wird durch die Widmungsarrondierung auch haushälterisch mit Grund und Boden umgegangen und wird der Siedlungsrand nicht ausgedehnt.

Insgesamt wird den Leitlinien und Entwicklungszielen im Räumlichen Entwicklungsplan – REP Nüziders 2015 – entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

7 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung im Bereich GST-NR 3124, 3126/1, 3506; Beschlussfassung gem. § 31 Abs. 1 RPG

Die Liegenschaften GST-NR 3126/1 mit einer Teilfläche von 613 m², GST-NR 3124 mit einer Teilfläche von 94 m² und GST-NR 3506 mit einer Teilfläche von 2 m² sind von FF bzw. Stra-

ße in Baufläche-Wohngebiet – BW gewidmet worden. Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 09. Juli 2020 den Auflageentwurf für die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung beschlossen. Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 13.07.2020 bis 07.08.2020 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in der 2. Sitzung vom 29.10.2020 gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, nachstehende Verordnung:

Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für jene Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 3126/1, GST-NR 3124, GST-NR 3506, KG 90014, die innerhalb der im Plan vom 27.05.2020, Planzahl 031-2-1-3126/1-MBNZ, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer **Baunutzungszahl von 20 (BNZ 20)** festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

8 Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplan

8.1 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 362, 329/1; Beschlussfassung gem. § 30 iVm § 29 RPG

In Folge der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 362 und 329/1, ehemaliges Fabriksareal Lorünser, ist eine Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 09. Juli 2020 den Auflageentwurf beschlossen. Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 13.07.2020 bis 07.08.2020 durchgeführt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Raumplanung und Bau-recht wurde mitgeteilt, dass durch die Anpassung des Gesamtbebauungsplanes keine erheblich negativen Beeinträchtigungen verursacht werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idgF. wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 2. Sitzung vom 29.10.2020 nachstehende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes:

Änderung des Gesamtbebauungsplanes für jene Flächen/Teilflächen der Liegenschaften

GST-NRN .219/1, 349, 362 und 364/3, GB 90014 Nüziders, die innerhalb der im Plan vom **15.06.2020**, Planzahl 031-2-1-362-BPL, DI Georg Rauch in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, **mit Zuordnung der Zone BM 1b** gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-362-BPL vom **15.06.2020**

Begründung der Änderung gem. RPG:

Aufgrund der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist auch gem. § 30 Abs. 1 RPG die entsprechende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

8.2 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 3124, 3126/1, 3506; Beschlussfassung gem. § 30 iVm § 29 RPG

In Folge der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 31226/1, 3124 und 3506, künftig GST-NR 3126/3, ist eine Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 09. Juli 2020 den Auflageentwurf beschlossen. Das öffentliche Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 13.07.2020 bis 07.08.2020 durchgeführt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Raumplanung und Bau-recht werden gegen die Teilabänderung des Bebauungsplanes keine Einwände erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF. wird verordnet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 2. Sitzung vom 29.10.2020 nachstehende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes – Planzahl 031-2-1-3126/1-BPL vom 27.05.2020

Änderung des Gesamtbebauungsplanes der nachstehenden Teilfläche des Grundstückes

GST-NR 3126/1, GB Nüziders	–	Teilfläche mit 613 m ²
GST-NR 3124, GB Nüziders	–	Teilfläche mit 94 m ²
GST-NR 3506, GB Nüziders	–	Teilfläche mit 2 m ²

Zuordnung der Zone BW 6

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-3126/1-BPL vom 27.05.2020

Begründung der Änderung gem. RPG:

Aufgrund der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist auch gem. § 30 Abs. 1 RPG die entsprechende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

8.3 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 351/2; Auflageentwurf gem. § 30 iVm § 29 RPG

In Folge des Auflageentwurfes für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 351/2 ist ein Auflageverfahren für die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF.
wird nachstehender Auflageentwurf beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 2. Sitzung vom 29.10.2020 die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes – Planzahl 031-2-1-351/2-BPL vom 17.09.2020

Änderung des Gesamtbebauungsplanes der nachstehenden Teilflächen des Grundstückes

GST-NR 351/2, GB 90014 Nüziders - Teilfläche mit insgesamt 101 m²

Zuordnung der Zone BW 1b

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-351/2-BPL vom 17.09.2020

Der Auflageentwurf mit Planurkunde zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes - Planzahl 031-2-1-351/2-BPL – sowie der Erläuterungsbericht sind für die Dauer eines Monats ab Montag, 02.11.2020 bis Mittwoch, 02.12.2020 auf der Homepage der Gemeinde Nüziders – www.nuziders.at/Aktuelles/Kundmachungen abrufbar sowie liegen während der Amtsstunden in der Bauverwaltung der Gemeinde Nüziders, Erdgeschoss (Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Auflageentwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Begründung der Änderung gem. RPG:

Aufgrund der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist auch gem. § 30 Abs. 1 RPG die entsprechende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

8.4 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1; Auflageentwurf gem. § 30 iVm § 29 RPG

In Folge des Auflageentwurfes für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 901/2 und 901/1 ist ein Auflageverfahren für die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF. wird nachstehender Auflageentwurf beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders beschließt in ihrer 2. Sitzung vom 29.10.2020 die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes – Planzahl 031-2-1-901/2-BPL vom 06.10.2020

Änderung des Gesamtbebauungsplanes der nachstehenden Teilflächen der Grundstücke

GST-NR 901/2, GB 90014 Nüziders – Teilfläche mit 119 m²
GST-NR 901/1, GB 90014 Nüziders – Teilfläche mit 2 m²

Zuordnung der Zone BM 4

gemäß Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-901/2-BPL vom 06.10.2020

Der Auflageentwurf mit Planurkunde zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes - Planzahl 031-2-1-901/2-BPL – sowie der Erläuterungsbericht sind für die Dauer eines Monats ab Montag, 02.11.2020 bis Mittwoch, 02.12.2020 auf der Homepage der Gemeinde Nüziders – www.nuziders.at/Aktuelles/Kundmachungen abrufbar sowie liegen während der Amtsstunden in der Bauverwaltung der Gemeinde Nüziders, Erdgeschoss (Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Auflageentwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Begründung der Änderung gem. RPG:

Aufgrund der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist auch gem. § 30 Abs. 1 RPG die entsprechende Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes erforderlich.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

9 Genehmigung der Verhandlungsschrift der konstituierenden öffentlichen Sitzung vom 09. Oktober 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Verhandlungsschrift unter Tagesordnungspunkt 6 Wahl des Vizebürgermeisters die Begründung für die ungültigen Stimmen ergänzt werden soll. Bei den ungültigen Stimmen sind 5 von 6 mit Ja abgegeben worden. Da bei der Wahl des Vizebürgermeisters für eine gültige Stimme das Mitglied des Gemeindevorstands erkennbar sein muss, ist die Stimmabgabe per Stimmzettel mit Ja nicht ausreichend. Diese Änderung wird einstimmig beschlossen.

Es wurden keine weiteren Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der konstituierenden Sitzung vom 09. Oktober 2020 der Gemeindevertretung erhoben, somit ist die Verhandlungsschrift mit genannter Ergänzung gem. § 47 Abs. 5 GG genehmigt.

10 Allfälliges

Der Vorsitzende beantwortet die am 27. Oktober eingegangene Anfrage der Liste Grüne und Parteifreie Nüzigr über die Umsetzung lokaler Maßnahmen in Nüziders auf Grund des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020) gem. § 38 Abs. 4 GG. Die Unterstützung im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wird von Seiten der Gemeinde Nüziders beantragt und für die Finanzierung von geplanten oder in Bau befindlichen Projekten für die Erhaltung und Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur verwendet. Dies sind das Projekt Wasserversorgungsanlage mit Hochbehälter Oberlutafaz oder das Projekt Bildungscampus Bauabschnitt 2. Die Förderung im Rahmen des KIG 2020 soll einen Teil der Ausfälle des Finanzausgleichs zwischen Bund und Gemeinde in Folge der COVID-19 Pandemie kompensieren.

Der Vorsitzende bringt die anstehenden Termine von Gremien zur Kenntnis. Der Finanzausschuss tagt mit dem Gemeindevorstand am 10. November zu den Themen 1. Nachtragsvoranschlag 2020 sowie Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021. Die nächste Gemeindevertretung findet am 26. November statt.

Der Vorsitzenden präsentiert Fotos von der konstituierenden Sitzung und von Aktivitäten in der Gemeinde, u.a. von der Märchenwanderung mit Monika Hehle im Rahmen Sehnsuchtsorte, der Exkursion mit Johanna Kronberger „Sprunghafte Insekten“ der Walgau-Wiesen-Wunder-Welt, dem Besuch von Aliena Knappe von Extinction Rebellion, der Übergabe der Skulptur Madonna mit Kind beim Maria Brünnele von Dietmar Frei, dem Ferienprogramm Ferien aktiv für Kinder, der Eröffnung des sanierten Skaterplatzes, der Übergabe eines neuen Einsatzfahrzeuges für den Krankenpflegeverein und Gratulationen zu Geburtstagstagen und Hochzeitsjubiläen.

11 Beratung über die Aufforderung an die Bundesregierung zur gerechten, geordneten und menschlichen Verteilung von Geflüchteten

DI (FH) Alexander Schallert von der Liste Grüne und Parteifreie Nüzigr führt die Beweggründe, eine Aufforderung an die Bundesregierung zur gerechten, geordneten und menschlichen Verteilung von Geflüchteten zu verfassen, auf.

Nach eingehender Diskussion wird den anwesenden Gemeindevertreter freigestellt die nachfolgende Aufforderung an die Bundesregierung als persönliche Unterstützung zu unterschreiben.

Aufforderung an die die österreichische Bundesregierung:

1. Die unterfertigenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung von Nüziders fordern hiermit die österreichische Bundesregierung auf, im Sinne der europäischen Werte und der Solidarität mit Griechenland gem. Art 15a B-VG unbegleitete minderjährige Schutzsuchende, Familien, Frauen, Mitglieder der LGBTIQ*-Community und andere vulnerable Personengruppen aufzunehmen und auf jene Gemeinden zu verteilen, die bereit sind, ihnen Obdach, Hilfe und Perspektiven auf ein Leben ohne Angst vor Gewalt, Hunger und Verrohung zu bieten.

2. Die österreichische Bundesregierung soll sich zusätzlich für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende sowie für eine gesamteuropäische Asylstrategie, die eine gerechte, faire und geordnete Verteilung von Schutzsuchenden ermöglicht, einsetzen.
3. Ferner appellieren die Unterfertigten an die Bundesregierung, eine weitere Erhöhung der finanziellen Sofortmaßnahmen zu tätigen, um vor Ort direkt Hilfestellung leisten zu können.

Diese Aufforderung ergeht an die österreichische Bundesregierung sowie nachrichtlich an die Vorarlberger Landesregierung, an den Nationalrat und Bundesrat.

Ende der Sitzung um 22:12 Uhr.

Der Vorsitzende

Mag. (FH) Peter Neier

Der Schriftführer

Franz Dunkl